

Gebietsbauleitung Steiermark Ost

DI Wilhelm Machold
Sachbearbeiter

bruck@die-wildbach.at
Tel +43 3862 51957-
Fax +43 3862 51957-6
Ziegelofenweg 24, 8600 Bruck an der Mur

BIC: BUNDATWW
IBAN: AT270100000005060760
UID: ATU 391 22 007

Bruck an der Mur, am 5.6.2024

Stadt Graz
Stadtplanung
DI Doris Arch
Europaplatz 20/7
8011 Graz

Geschäftszahl: 13219959

Ihr Zeichen:

**Betreff: Stadt Graz, Gefahrenbeurteilung unbebauter Grundstück - 4.08
Flächenwidmungsplanänderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Frau DIⁱⁿ Doris Arch von der Stadt Graz hat uns um eine Beurteilung von unbebautem Bauland und Baulanderweiterungen im Gemeindegebiet von Graz gebeten und uns eine Auflistung der zu beurteilenden Flächen übermittelt.

Entsprechend dem Leitfaden zur Baulandausweisung in Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung, der im September 2013 vom Amt der Stmk. Landesregierung, Abt. 13 Umwelt und Raumordnung, Referat Bau- und Raumordnung in Zusammenarbeit mit der Wildbach- und Lawinenverbauung erstellt wurde, sollten (Neu-)Ausweisungen nur in solchen Gebieten erfolgen, in denen aufgrund des geringen Gefährdungsgrades wesentliche Teile der zu bebauenden Flächen mit wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen gefahrenfrei gestellt werden können.

Die maßgeblichen Kriterien und Parameter sind im Rahmen der Sachverständigenbeurteilung für jedes Grundstück zu behandeln.

Gst. Nr. 297/11, Gst. Nr. 297/2, Gst. Nr. 244/17, alle KG Wenisbuch:

Die zu beurteilenden Flächen befinden sich laut Gefahrenzonenplan linksufrig des Gamerithgrabens und in der Gelben Gefahrenzone. Dieser Bach hat ein Einzugsgebiet von 0,09 km². Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge 2 m³/s; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 100 m³.

Der gegenständliche Bereich ist durch Überflutung aus westlicher Richtung gefährdet. Dies ist mit Verklausungen, Bachausbrüchen und Geschiebeablagerungen begründet.

Bis zu einem Abstand von 2 m zur Begrenzung der Roten Gefahrenzone liegt die zu erwartende Ablagerungs- und Energiehöhe über 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind dort nicht gegeben.

Bei einem Abstand von über 2 m zur Begrenzung der Roten Gefahrenzone liegt die zu erwartende Ablagerungs- und Energiehöhe unter 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind dort gegeben.

Gst. Nr. 855, KG Graz Stadt-Weinitzen:

Die zu beurteilende Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan linksufrig des Dürrgrabenbaches und in der Gelben Gefahrenzone. Dieser Bach hat ein Einzugsgebiet von 1,99 km². Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge 14 m³/s; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 2000 m³.

Die Gelbe Zone im Norden des Grundstückes stellt einen Sicherheitsstreifen entlang der durch Nachböschung infolge Tiefen- und Seitenerosion gefährdeten Roten Gefahrenzone dar. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind hier nicht gegeben.

Die kleinflächige Gelbe Gefahrenzone im Süden des Grundstückes ist durch Überflutung aus östlicher Richtung gefährdet. Dies ist mit Verklausungen, Bachausbrüchen und Geschiebeablagerungen begründet.

Die zu erwartende Ablagerungs- und Energiehöhe liegt unter 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind hier gegeben.

Gst. Nr. 423/1, Gst. Nr. 429, KG Wenisbuch:

Die zu beurteilende Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan rechtsufrig des Rettenbaches und in der Gelben Gefahrenzone. Dieser Bach hat ein Einzugsgebiet von 2,76 km². Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge 21 m³/s; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 2000 m³.

Der gegenständliche Bereich ist durch Überflutung aus nordwestlicher Richtung gefährdet. Dies ist mit Verklausungen, Bachausbrüchen und Geschiebeablagerungen begründet.

Bis zu einem Abstand von 12 m zur Begrenzung der Roten Gefahrenzone liegen die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen über 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind nicht gegeben.

Bei einem Abstand von mehr als 12 m zur Begrenzung der Roten Gefahrenzone liegen die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen unter 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind gegeben.

Gst. Nr. 422/10, KG Wenisbuch:

Die zu beurteilende Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan rechtsufrig des Rettenbaches und in der Gelben Gefahrenzone. Dieser Bach hat ein Einzugsgebiet von 2,76 km². Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge 21 m³/s; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 2000 m³.

Der gegenständliche Bereich ist durch Überflutung aus nordwestlicher Richtung gefährdet. Dies ist mit Verklausungen, Bachausbrüchen und Geschiebeablagerungen begründet.

Bis zu einem Abstand von 2 m zur Begrenzung der Roten Gefahrenzone liegen die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen über 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind nicht gegeben.

Bei einem Abstand von mehr als 2 m zur Begrenzung der Roten Gefahrenzone liegen die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen unter 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind gegeben.

Gst. Nr. 449/9, KG Wenisbuch:

Die zu beurteilende Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan linksufrig des Rettenbaches und in der Gelben Gefahrenzone. Dieser Bach hat ein Einzugsgebiet von 2,76 km². Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge 21 m³/s; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 2000 m³.

Der gegenständliche Bereich ist durch Überflutung aus nordwestlicher Richtung gefährdet. Dies ist mit Verklausungen, Bachausbrüchen und Geschiebeablagerungen begründet.

Die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen liegen über 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind nicht gegeben.

Gst. Nr. 585/7, KG Wenisbuch:

Die zu beurteilende Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan linksufrig des Josefbaches und in der Gelben Gefahrenzone. Dieser Bach hat ein Einzugsgebiet von 1,12 km². Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge 12 m³/s; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 700 m³.

Der gegenständliche Bereich ist durch Überflutung und Überschotterung aus nordwestlicher Richtung gefährdet. Dies ist mit Verklausungen, Bachausbrüchen und Geschiebeablagerungen begründet. Örtlich besteht auch die Gefahr von Seitenerosion.

Die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen liegen über 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind nicht gegeben.

Gst. Nr. 585/2, Gst. Nr. 1189, KG Wenisbuch:

Die zu beurteilende Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan linksufrig des Josefbaches und in der Gelben Gefahrenzone. Dieser Bach hat ein Einzugsgebiet von 1,12 km². Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge 12 m³/s; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 700 m³.

Der gegenständliche Bereich ist durch Überflutung aus nordwestlicher Richtung gefährdet. Dies ist mit Verklausungen, Bachausbrüchen und Geschiebeablagerungen begründet.

Die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen liegen unter 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind gegeben.

Gst. Nr. 1065/113, Gst. Nr. 1065/160, Gst. Nr. 1065/158, Gst. Nr. 868/3, KG Wenisbuch:

Die zu beurteilende Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan linksufrig des Sailertonibaches und in der Gelben Gefahrenzone. Dieser Bach hat ein Einzugsgebiet von 0,30 km². Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge 6 m³/s; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 400 m³.

Der gegenständliche Bereich ist durch Überflutung aus nordwestlicher Richtung gefährdet. Dies ist mit Verklausungen, Bachausbrüchen und Geschiebeablagerungen begründet.

Bis zu einem Abstand von 2 m zur Begrenzung der Roten Gefahrenzone liegen die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen über 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind nicht gegeben.

Bei einem Abstand von mehr als 2 m zur Begrenzung der Roten Gefahrenzone liegen die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen unter 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind gegeben.

Gst. Nr. 1065/130, KG Wenisbuch:

Die zu beurteilende Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan linksufrig des Sailertonibaches und in der Roten Gefahrenzone. Dieser Bach hat ein Einzugsgebiet von 0,30 km². Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge 6 m³/s; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 400 m³.

In der Roten Gefahrenzone sind die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung nicht gegeben. Es erfolgt auch keine Gefahrenbeurteilung.

Gst. Nr. 145, KG Graz Stadt-Fölling:

Die zu beurteilende Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan in der Gelben Gefahrenzone des Tullbaches. Dieser Bach hat ein Einzugsgebiet von 1,03 km². Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge 10 m³/s; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 800 m³.

Bis zu einem Abstand von 5 m zur Begrenzung der Roten Gefahrenzone liegen die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen über 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind nicht gegeben.

Bei einem Abstand von mehr als 5 m zur Begrenzung der Roten Gefahrenzone liegen die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen unter 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind gegeben.

Gst. Nr. 247/2, KG Wenisbuch:

Die zu beurteilende Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan in der Gelben Gefahrenzone des Tullbaches. Dieser Bach hat ein Einzugsgebiet von 1,03 km². Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge 10 m³/s; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 800 m³.

Der gegenständliche Bereich ist durch Überflutung aus nördlicher Richtung gefährdet. Dies ist mit Verklausungen, Bachausbrüchen und Geschiebeablagerungen begründet.

Die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen liegen unter 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind gegeben.

Gst. Nr. 1013, KG Graz Stadt-Weinitzen:

Die zu beurteilende Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan linksufrig des Larisseggergrabens und in der Gelben Gefahrenzone. Dieser Bach hat ein Einzugsgebiet von 0,08 km². Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge 2 m³/s; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 200 m³.

Bis zu einem Abstand von 2 m zur Begrenzung der Roten Gefahrenzone liegen die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen über 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind nicht gegeben.

Bei einem Abstand von mehr als 2 m zur Begrenzung der Roten Gefahrenzone liegen die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen unter 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind gegeben.

Gst. Nr. 782, KG Wetzelsdorf:

Die zu beurteilende Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan linksufrig des Einödbaches und in der Gelben Gefahrenzone. Dieser Bach hat im gegenständlichen Bereich ein Einzugsgebiet von 0,69 km². Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge 6,5 m³/s; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 50 m³.

Die Gelbe Zone stellt einen Sicherheitsstreifen entlang der durch Nachböschung infolge Tiefen- und Seitenerosion gefährdeten Roten Gefahrenzone dar. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind hier nicht gegeben.

Weiters befindet sich die Fläche in einem Braunen Hinweisbereich auf Rutschung und Steinschlag. Aufgrund der Gefährdung außerhalb von Objekten muss die Gefahrenfreistellung der gesamten Fläche möglich sein. Aus wildbachtechnischer Sicht wird die Einholung eines ingenieurgeologischen Gutachtens empfohlen.

Gst. Nr. 332/2, KG Wetzelsdorf:

Die zu beurteilende Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan rechtsufrig des Einödbaches und in der Gelben Gefahrenzone. Dieser Bach hat im gegenständlichen Bereich ein Einzugsgebiet von 0,69 km². Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge 6,5 m³/s; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 50 m³.

Die Gelbe Zone stellt einen Sicherheitsstreifen entlang der durch Nachböschung infolge Tiefen- und Seitenerosion gefährdeten Roten Gefahrenzone dar. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind hier nicht gegeben.

Gst. Nr. 326/13 KG Wetzelsdorf:

Die zu beurteilende Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan linksufrig des Einödbaches und in der Gelben Gefahrenzone. Dieser Bach hat im gegenständlichen Bereich ein Einzugsgebiet von 0,69 km². Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge 8 m³/s; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 1200 m³.

Die Gelbe Zone stellt einen Sicherheitsstreifen entlang der durch Nachböschung infolge Tiefen- und Seitenerosion gefährdeten Roten Gefahrenzone dar. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind hier nicht gegeben.

Weiters befindet sich die Fläche in einem Braunen Hinweisbereich auf Rutschung und Steinschlag. Aufgrund der Gefährdung außerhalb von Objekten muss die Gefahrenfreistellung der gesamten Fläche möglich sein. Aus wildbachtechnischer Sicht wird die Einholung eines ingenieurgeologischen Gutachtens empfohlen.

Gst. Nr. 1053/18, KG Wenisbuch:

Die zu beurteilende Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan rechtsufrig des Josefbaches und in der Gelben Gefahrenzone. Dieser Bach hat im gegenständlichen Bereich ein Einzugsgebiet von 0,69 km². Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge 9,5 m³/s; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 1000 m³.

Der gegenständliche Bereich ist durch Überflutung aus nördlicher Richtung gefährdet. Dies ist mit Verklausungen, Bachausbrüchen und Geschiebeablagerungen begründet.

Bis zu einem Abstand von 2 m zur Begrenzung der Roten Gefahrenzone liegen die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen über 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind nicht gegeben.

Bei einem Abstand von mehr als 2 m zur Begrenzung der Roten Gefahrenzone liegen die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen unter 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind gegeben.

Gst. Nr. 1053/19, KG Wenisbuch:

Das Grundstück befindet sich zur Gänze in der Roten Gefahrenzone des Josefbaches. Hier erfolgt keine Beurteilung. Die Kriterien und Parameter für eine Ausweisung von Bauland sind hier ohnehin nicht gegeben.

Gst. Nr. 832/3, KG Graz Stadt-Weinitzen:

Die zu beurteilende Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan linksufrig des Dürrgrabenbaches und in der Gelben Gefahrenzone. Dieser Bach hat ein Einzugsgebiet von 1,99 km². Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge 14 m³/s; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 2000 m³.

Der gegenständliche Bereich ist durch Überflutung aus östlicher Richtung gefährdet. Dies ist mit Verklausungen, Bachausbrüchen und Geschiebeablagerungen begründet.

Bis zu einem Abstand von 2 m zur Begrenzung der Roten Gefahrenzone liegen die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen über 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind nicht gegeben.

Bei einem Abstand von mehr als 2 m zur Begrenzung der Roten Gefahrenzone liegen die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen unter 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind gegeben.

Gst. Nr. 460/7, KG Stifting:

Die zu beurteilende Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan rechtsufrig des Thörlbaches und in der Gelben Gefahrenzone. Dieser Bach hat im gegenständlichen Bereich ein Einzugsgebiet von 3,27 km². Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge 22 m³/s; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 800 m³.

Der gegenständliche Bereich ist durch Überflutung aus nördlicher Richtung gefährdet. Dies ist mit Verklausungen, Bachausbrüchen und Geschiebeablagerungen begründet.

Bis zu einem Abstand von 2 m zur Begrenzung der Roten Gefahrenzone des Thörlbaches liegen die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen über 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind nicht gegeben.

Bei einem Abstand von mehr als 2 m zur Begrenzung der Roten Gefahrenzone des Thörlbaches liegen die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen unter 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind gegeben.

Weiters liegt die zu beurteilende Fläche am Südrand des Grundstückes zu einem geringen Teil in der Gelben Gefahrenzone des Guschbaches.

Dieser Bach hat ein Einzugsgebiet von 0,09 km². Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge 2,5 m³/s; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 100 m³.

Der gegenständliche Bereich ist durch Überflutung aus westlicher Richtung gefährdet. Dies ist mit Verklausungen, Bachausbrüchen und Geschiebeablagerungen begründet.

Die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen seitens des Guschbaches liegen unter 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind gegeben.

Gst. Nr. 345/6, KG Wetzelsdorf:

Die zu beurteilende Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan linksufrig des Einödbaches und in der Gelben Gefahrenzone. Dieser Bach hat im gegenständlichen Bereich ein Einzugsgebiet von 0,69 km². Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge 6,5 m³/s; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 50 m³.

Der gegenständliche Bereich ist durch Überflutung aus westlicher Richtung gefährdet. Dies ist mit Verklausungen, Bachausbrüchen und Geschiebeablagerungen begründet.

Bis zu einem Abstand von 4 m zur Begrenzung der Roten Gefahrenzone liegen die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen über 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind nicht gegeben.

Bei einem Abstand von mehr als 4 m zur Begrenzung der Roten Gefahrenzone liegen die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen unter 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind gegeben.

Weiters befindet sich die Fläche in einem Braunen Hinweisbereich auf Rutschung und Steinschlag. Aufgrund der Gefährdung außerhalb von Objekten muss die Gefahrenfreistellung der gesamten Fläche möglich sein. Aus wildbachtechnischer Sicht wird die Einholung eines ingenieurgeologischen Gutachtens empfohlen.

Gst. Nr. 307/1, KG Wetzelsdorf:

Die zu beurteilende Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan rechtsufrig des Einödbaches und in der Gelben Gefahrenzone. Dieser Bach hat im gegenständlichen Bereich ein Einzugsgebiet von 0,69 km². Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge 6,5 m³/s; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 50 m³.

Die Gelbe Zone stellt einen Sicherheitsstreifen entlang der durch Nachböschung infolge Tiefen- und Seitenerosion gefährdeten Roten Gefahrenzone dar. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind hier nicht gegeben.

Gst. Nr. 347/1, Gst. Nr. 350/2, KG Wetzelsdorf:

Die zu beurteilende Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan linksufrig des Einödbaches und in der Gelben Gefahrenzone. Dieser Bach hat im gegenständlichen Bereich ein Einzugsgebiet von 0,69 km². Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge 6,5 m³/s; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 50 m³.

Der gegenständliche Bereich ist durch Überflutung aus westlicher Richtung gefährdet. Dies ist mit Verklausungen, Bachausbrüchen und Geschiebeablagerungen begründet.

Die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen liegen unter 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind gegeben.

Gst. Nr. 324/3, KG Wetzelsdorf:

Die zu beurteilende Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan rechtsufrig des Einödbaches und in der Gelben Gefahrenzone. Dieser Bach hat im gegenständlichen Bereich

ein Einzugsgebiet von 0,69 km². Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge 8 m³/s; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 1200 m³.

Die Gelbe Zone stellt einen Sicherheitsstreifen entlang der durch Nachböschung infolge Tiefen- und Seitenerosion gefährdeten Roten Gefahrenzone dar. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind hier nicht gegeben.

Gst. Nr. 323/4, KG Wetzelsdorf:

Die zu beurteilende Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan rechts- und linksufrig des Einödbaches und in der Gelben Gefahrenzone. Dieser Bach hat im gegenständlichen Bereich ein Einzugsgebiet von 0,69 km². Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge 8 m³/s; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 1200 m³.

Die Gelbe Zone stellt einen Sicherheitsstreifen entlang der durch Nachböschung infolge Tiefen- und Seitenerosion gefährdeten Roten Gefahrenzone dar. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind hier nicht gegeben.

Gst. Nr. 83/6, KG Gösting:

Die zu beurteilende Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan linksufrig des Raachleitenbaches und in der Gelben Gefahrenzone. Dieser Bach hat ein Einzugsgebiet von 0,27 km². Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge 5 m³/s; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 800 m³.

Der gegenständliche Bereich ist durch Überflutung aus südlicher Richtung gefährdet. Dies ist mit Verklausungen, Bachausbrüchen und Geschiebeablagerungen begründet.

In jenem Teil der Gelben Gefahrenzone, in dem der Abstand zum westlichen Rand der Gelben Gefahrenzone mehr als 10 m beträgt, liegen die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen über 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind nicht gegeben.

In jenem Teil der Gelben Gefahrenzone, in dem der Abstand zum westlichen Rand der Gelben Gefahrenzone weniger als 10 m beträgt, liegen die zu erwartenden Ablagerungs-

und Energiehöhen unter 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind gegeben.

Gst. Nr. 79/16, KG Gösting:

Die zu beurteilende Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan linksufrig des Raachleitenbaches und in der Gelben Gefahrenzone. Dieser Bach hat ein Einzugsgebiet von 0,27 km². Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge 5 m³/s; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 800 m³.

Der gegenständliche Bereich ist durch Überflutung aus südlicher Richtung gefährdet. Dies ist mit Verklausungen, Bachausbrüchen und Geschiebeablagerungen begründet.

Die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen liegen unter 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind gegeben.

Gst. Nr. 110/12, KG Gösting:

Die gegenständliche Fläche ist nach unseren Unterlagen bereits bebaut.

Ein Teil der Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan in der Gelben Gefahrenzone des Raachleitenbaches. Dieser Bach hat ein Einzugsgebiet von 0,27 km². Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge 5 m³/s; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 800 m³.

Der gegenständliche Bereich ist durch Überflutung aus nordwestlicher Richtung gefährdet. Dies ist mit Verklausungen, Bachausbrüchen und Geschiebeablagerungen begründet.

Die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen liegen unter 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind gegeben.

Gst. Nr. 312/4, KG Ragnitz:

Die zu beurteilende Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan rechtsufrig des Schweinbergbaches und in der Gelben Gefahrenzone. Dieser Bach hat im gegenständlichen

Bereich ein Einzugsgebiet von $0,26 \text{ km}^2$. Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge $5,5 \text{ m}^3/\text{s}$; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 200 m^3 .

Der gegenständliche Bereich ist durch Überflutung aus östlicher Richtung sowie Erosionsrinnenbildung gefährdet.

Bis zu einem Abstand von 10 m zur Begrenzung der Roten Gefahrenzone ist mit Erosionsrinnenbildung zu rechnen. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind nicht gegeben.

Bei einem Abstand von mehr als 10 m zur Begrenzung der Roten Gefahrenzone sind keine nennenswerten Erosionsrinnen zu erwarten. Die zu erwartende Energiehöhe der Überflutung liegt unter 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind gegeben.

Gst. Nr. 536/3, KG Wenisbuch:

Die zu beurteilende Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan rechtsufrig des Rettenbaches und in der Gelben Gefahrenzone. Dieser Bach hat ein Einzugsgebiet von $2,76 \text{ km}^2$. Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge $21 \text{ m}^3/\text{s}$; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 2000 m^3 .

Der gegenständliche Bereich ist durch Überflutung aus nordöstlicher Richtung gefährdet. Dies ist mit Verklausungen, Bachausbrüchen und Geschiebeablagerungen begründet.

Die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen liegen über 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind nicht gegeben.

Gst. Nr. 543/2, KG Wenisbuch:

Die zu beurteilende Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan rechtsufrig des Rettenbaches und in der Gelben Gefahrenzone. Dieser Bach hat ein Einzugsgebiet von $2,76 \text{ km}^2$. Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge $21 \text{ m}^3/\text{s}$; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 2000 m^3 .

Der gegenständliche Bereich ist durch Überflutung aus nordöstlicher Richtung gefährdet. Dies ist mit Verklausungen, Bachausbrüchen und Geschiebeablagerungen begründet.

Die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen liegen unter 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind gegeben.

Gst. Nr. 531/3, KG Wenisbuch:

Die zu beurteilende Fläche befindet sich laut Gefahrenzonenplan linksufrig des Rettenbaches und in der Gelben Gefahrenzone. Dieser Bach hat ein Einzugsgebiet von 2,76 km². Beim 150jährigen Hochwasser beträgt die Durchflussmenge 21 m³/s; die 150jährige Geschiebefracht liegt bei 2000 m³.

Der gegenständliche Bereich ist durch Überflutung aus nördlicher Richtung gefährdet. Dies ist mit Verklausungen, Bachausbrüchen und Geschiebeablagerungen begründet.

Die zu erwartenden Ablagerungs- und Energiehöhen liegen unter 40 cm. Die Kriterien und Parameter für eine Baulandausweisung sind gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Gebietsbauleiter i. A.

Ergeht an: Gemeindeamt

